

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Wolfgang Schüssel

29. September 1995  
Zl. 414.08.01/262-II.8/95

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Peter Schieder und Genossen betreffend Plakatständer von Greenpeace vor der französischen Botschaft und das Recht auf freie Meinungsäußerung

**XIX. GP-NR**  
**1830 /AB**  
**1995 -10- 03**

**29 1880 10**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder und Genossen haben am 15. September 1995 unter der Nr. 1880/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Plakatständer von Greenpeace vor der französischen Botschaft und das Recht auf freie Meinungsäußerung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie vereinbaren Sie die von Ihnen selbst gegen die französischen Atomversuche ausgesprochenen Proteste und den Versuch Ihres Hauses, die Meinungsfreiheit für die Umweltschutzorganisation Greenpeace zu beeinträchtigen?
2. Sind Sie der Meinung, daß im vorliegenden Fall Reklametafeln, die 40 m von der Botschaft entfernt sind und die keine beleidigenden oder bedrohenden Äußerungen gegen einen mit Österreich befreundeten Staat oder dessen Repräsentanten enthalten, tatsächlich gegen Artikel 22 Abs. 2 des Wiener Übereinkommens verstößen?
3. Teilen Sie die Auffassung hoher Beamter Ihres Hauses, daß 'die Aufstellung von Reklametafeln in Sichtweite von Botschaften, auf denen gegen die Politik des Entsendestaates protestiert wird, ... Aktionen seien ... die bisher nur in Diktaturen (z.B. Kuba, Iran oder Libyen) üblich gewesen ... seien'?

4. Sofern Sie diese abenteuerliche und undemokratische Ansicht nicht teilen: Haben Sie in Ihrem Haus klargestellt, daß die genannte Auffassung keinesfalls der Auffassung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten entspricht?
5. Vertreten Sie tatsächlich die 'für den Bundesminister' ausgedrückte Auffassung, daß - sinngemäß - Österreich die Meinungsfreiheit seiner Bürger einschränken und Proteste gegen die Atomversuche unterbinden sollte, um sich die Unterstützung Frankreichs in internationalen Organisationen zu sichern?"

Zu den Fragen 1. bis 5. antworte ich wie folgt:

Der Herr Bundeskanzler und ich wurden von französischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß vor der französischen Botschaft in Wien Plakatständer mit vulgären, gegen den französischen Staatspräsidenten gerichteten Aufschriften aufgestellt seien. Der Herr Bundeskanzler und ich nahmen daraufhin Kontakt mit dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. M. Häupl, auf, um eine Entfernung der Plakatständer mit diesen Aufschriften zu erreichen.

Der sprachliche Inhalt dieser Protestaktionen ist eine Entgleisung und entspricht nicht der offiziellen Linie Österreichs: Österreich lehnt zwar die Kernwaffenversuche entschieden ab und benützt alle sich bietenden Gelegenheiten, um diese Haltung zu vertreten und zu erläutern. Ungeachtet dieses klaren Standpunktes in der Sache muß jedoch in der Form ein Tonfall gewahrt bleiben, wie er dem Umgang zwischen befreundeten Ländern entspricht. Dabei kommt auch der Einhaltung der Bestimmungen der Wiener Diplomatenkonvention Bedeutung zu, deren Artikel 22 Abs. 2 zufolge Österreich alle geeigneten Maßnahmen zu treffen hat um zu verhindern, daß die Würde der ausländischen Missionen beeinträchtigt wird. Der französische Botschafter als der persönliche Vertreter seines Staatspräsidenten in Österreich, gegen den sich die Aufschriften gerichtet hatten, konnte sich zu Recht auf diese für Österreich verpflichtende Bestimmung berufen. Die Stadt Wien wurde von diesen Zusammenhängen in Kenntnis gesetzt.

Von einer Beeinträchtigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung kann somit keine Rede sein. Obszöne und persönlich beleidigende Aufschriften können jedoch nicht Bestandteil der notwendigen Auseinandersetzung über unterschiedliche Standpunkte sein und daher nicht toleriert werden.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alexander Schallenberg".